

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 1 (1909)
Heft: 4

Artikel: Gewerbe und Industrie in der Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-349376>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tatkräftig mitschaffen am Werke des Heimarbeiter-schutzes.

Wir wissen augenblicklich noch nicht, welche Erfolge die Beschlüsse des Heimarbeiterschutzkongresses in Zürich haben werden, auf die wir später zu sprechen kommen; aber so viel ist heute schon gewiss, dass ohne die Beteiligung der gesamten organisierten Arbeiterschaft der Schweiz nichts von Bedeutung für die Heimarbeiter geschehen wird, und deshalb müssen wir mithelfen sie zu schützen vor Ausbeutung, Knechtschaft und Elend.

Wir lassen hier noch die Thesen folgen, die den Debatten am Heimarbeiterschutzkongress als Grundlage dienen:

Thesen.

I.

Die Hausindustrie ist eine Erwerbsform, welche in der Schweiz rund 100,000 Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigt und sich über sämtliche Kantone erstreckt. Rechnen wir die durch Hausindustrie ernährten Familienglieder dazu, so ergibt sich, dass durch die Hausindustrie nahezu 10 % der schweizerischen Wohnbevölkerung erhalten werden. Daraus lässt sich die soziale und wirtschaftliche Bedeutung dieser Erwerbsform für die Schweiz erschliessen.

II.

In der schweizerischen Hausindustrie herrschen zurzeit ökonomische und soziale *Missstände*, welche das Einschreiten der Berufsvertretungen und der Staatsgewalt dringend notwendig machen.

III.

Die unerträglichsten Missstände, an welchen gegenwärtig unsere Hausindustrie leidet, sind:

1. die gänzlich unzureichenden Löhne;
2. das Trucksystem, Sweatingsystem und die blinden Akkorde;
3. die Beeinträchtigung der Heimarbeiterschaft durch die Feger oder Zwischenmeister und das Abzugswesen;
4. die überlange Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit;
5. die Beschäftigung minderjähriger Kinder;
6. die unzureichende Ernährung und das Wohnungselend;
7. die vielfachen Gefährdungen der Gesundheit der Heimarbeiter und des die Heimarbeitsprodukte konsumierenden Publikums.

IV.

Zur Erzielung einer wirksamen Heimarbeitsreform ist von der *organisierten Arbeiterschaft* der Schweiz zu verlangen:

1. die tatkräftige Förderung der gewerkschaftlichen Organisation der Heimarbeiter und des Beitritts der Heimarbeitergewerkschaften zu den Zentralverbänden;
2. die Anhandnahme der Vorarbeiten für ein zu schaffendes schweizerisches Heimarbeitsgesetz seitens des schweizerischen Arbeiterbundes und der Gewerkschaften;
3. Massnahmen zur Beseitigung der Heimarbeit in der Konfektions-, Leder-, Nahrungs- und Genussmittelindustrie, überhaupt in solchen Erwerbsarten, deren Hausbetrieb eine Schädigung der Produzenten oder Konsumenten bedeutet;
4. die Unterstützung der Heimarbeitergewerkschaften in der Abschliessung von Tarifverträgen, in der genossenschaftlichen Beschaffung elektrischer und anderer mechanischer Betriebskräfte für die Heimarbeit, in der Ausdehnung der Kranken-, Unfall und Altersversicherung auf die Heimarbeiter und in der Gründung von Genossenschaftsfergereien;
5. die Organisation von künftigen schweizerischen Heim-

arbeiterschutzkongressen, soweit solche nötig sein werden.

V.

Von der *Eidgenossenschaft* ist zu verlangen:

1. der Erlass eines schweizerischen Heimarbeitsgesetzes;
2. die Schaffung eines Heimarbeitsinspektorates mit dem nötigen männlichen und weiblichen Inspektionspersonal zum Zwecke der Durchführung des eidgenössischen Heimarbeitsgesetzes.

VI.

Von den *Kantonen* muss erwartet werden:

1. die wirksame Mithilfe zur Einführung der elektrischen Kraft in diejenigen hausindustriellen Anlagen, in denen der Motorbetrieb der Arbeiterschaft Nutzen bringt;
2. die Mitwirkung der Schulbehörden, Lehrer und Lehrerinnen zur Durchführung derjenigen Vorschriften des eidgenössischen Heimarbeitsgesetzes, welche den Kinderschutz betreffen;
3. das vereinte Vorgehen mit gemeinnützigen Körperschaften zur Schaffung neuer Erwerbsmöglichkeiten für solche Bevölkerungskreise, welche durch das Verschwinden gewisser nicht mehr lebensfähiger Heimarbeitsarten erwerbslos werden.

VII.

Der erste schweizerische Heimarbeiterschutzkongress bestellt ein *Aktionskomitee* zur Durchführung seiner Beschlüsse.



Gewerbe und Industrie in der Schweiz.

Entwicklung und Bedeutung.

In Nr. 2 der «Rundschau» ist bereits erklärt worden, weshalb wir dem Bericht über die Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1908 einige Erläuterungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes vorausschicken.

Wir haben dann im ersten Aufsatz gezeigt, wie und weshalb sich die Bevölkerung der Schweiz immer mehr der Industrie zuwendet, um einen sicherern Erwerb zu finden, als ihn die elementarste Produktionsform, die Bodenkultur (Landwirtschaft und Viehzucht) zu bieten vermag. Ferner haben wir von den nächstliegenden Folgen dieser Strömung für die Arbeiterklasse gesprochen und sind am Schlusse beim Fremdenverkehr, als einer Erwerbsquelle, deren Entstehung mit der geographischen Lage und der natürlichen Bodenbeschaffenheit unseres Landes in engem Zusammenhang steht, stecken geblieben.

Es handelt sich nun darum, uns mit der eigentlichen Industrie und dem Gewerbe, die für die Gewerkschaftsbewegung in erster Linie massgebend sind und den Gang derselben direkt beeinflussen, etwas näher zu befassen.

* * *

Die natürlichen und historischen Ursachen der industriellen Entwicklung in der Schweiz.

So lehrreich es wäre, dieselben eingehend zu studieren, zwingen uns verschiedene Umstände, uns darüber kurz zu fassen.

Als natürliche Ursachen der industriellen Entwicklung unseres Landes kommen ausser dem bereits be-

zeichneten unzureichenden Bodenertrag zunächst in Betracht der Wasserreichtum und die geographische Lage.

Bekanntlich bildete das Wasser, sowohl als Transportmittel wie als Nahrungs- und Kraftquelle, seit jeher und überall einen Anziehungspunkt für menschliche Ansiedelungen und fördert direkt oder indirekt die Entfaltung menschlicher Tätigkeit. Ist die Schweiz als Binnenland von den Meeren vollständig getrennt, so hat sie dafür einen reichen Ersatz an ihren zahlreichen Wasserläufen und Seen. Haben diese auch im Laufe der Zeit ihre Bedeutung als direkte Nahrungsquelle fast vollständig eingebüsst, so gewannen sie dieselbe als Transportmittel und in neuester Zeit als Kraftquellen doppelt und dreifach wieder. Die Fortschritte der Elektrotechnik lassen ferner mit Bestimmtheit darauf schliessen, dass in der nächsten Zukunft schon die Ausbeutung der « weissen Kohle » für die schweizerische Volkswirtschaft von ausschlaggebender Bedeutung werden muss.

Nach zuverlässigen Berechnungen werden die benützten Wasserkräfte der Schweiz auf 270,000 und die noch nicht benützten auf 550,000 Pferdekräfte geschätzt.

Die bis jetzt in der Schweiz gewonnene elektrische Energie soll verwendet werden: 13% für elektrischen Bahnbetrieb, 23% für Elektrochemie und 64% für Motorenbetrieb der Industrie und Beleuchtung. Interessant ist, dass in der Schweiz laut « Engineering », Statistik der Arbeit, der Kraftverbrauch per Arbeiter im Vergleich zu den übrigen europäischen Staaten der grösste ist (0,54 Pferdekräfte auf einen Lohnarbeiter; Deutschland 0,34, Frankreich 0,30, Belgien 0,43).

Die geographische Lage der Schweiz kommt für die industrielle Entwicklung und namentlich für den Handel insofern in Betracht, als unser Land gewissermassen einen Kreuzungspunkt bildet für den Produktaustausch zwischen den Ländern der nördlichen und denen der südlichen Zonen, sowie zwischen denen des Ostens und denjenigen des Westens.

Dieser Lage sollen eine Anzahl Schweizerstädte, unter anderm Genf, Lausanne, Basel und Zürich ihre Entstehung zur Zeit der Römer verdanken, wobei allerdings nicht volkswirtschaftliche, sondern militärische Zwecke massgebend waren.

Sei dem wie ihm wolle, Tatsache ist, dass einzelne Industriezweige schon seit Jahrhunderten in der Schweiz existieren, was bezüglich dem Rufe, den die betreffenden Produkte auf dem Weltmarkt geniessen, von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.

So soll in Basel schon im XII. Jahrhundert die Leinwandfabrikation in grösserm Stil betrieben worden sein. In Zürich sei die Leinen- und Zwilchweberei sowie die Herstellung wollener Zeuge bereits im XIII. Jahrhundert, die Baumwolldruckerei in Genf bereits im XVI. Jahrhundert heimisch gewesen. Im Kanton Freiburg zählte man im XV. Jahrhundert schon mehrere

tausend Tuchweber. Im XVI. Jahrhundert liess sich der erste Uhrmacher in der Schweiz (Charles Cusin) in Genf nieder und trug damit gewissermassen den Keim der Uhrenindustrie auf Schweizerboden, die dann im Laufe des XVII. Jahrhunderts auch im Jura festen Fuss fasste. Vor der Uhrenindustrie traf man im südlichen Jura, in Fleurier, Ste-Croix usw., eine berühmte Spitzenindustrie, die jährlich für die Märkte in London und Paris über 30,000 Stück Spitzen in Heimarbeit produzierte. Während im nördlichen Jura zu derselben Zeit Eisenerze gewonnen und in etwa 10 Hochöfen geschmolzen wurden, hatte das Wallis einen regelrechten Bergwerksbetrieb für Gewinnung von Kohlen, Edelmetallen, Nickel- und Bleierzen.

Riesige Kalk-, Granit-, Marmor- und Sandsteinlager haben der Schweiz und den Nachbarländern seit Jahrhunderten ein geschätztes Material für Bauzwecke geliefert. Endlich haben wir in der Schweiz grosse Ton- und Lehmager, die eine umfangreiche Töpferwaren-, Ziegel- und Porzellanfabrikation entstehen liessen.

Obschon eine Reihe früher blühender Industriezweige dank der technischen Fortschritte in den Produktionsmethoden und den sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Umwälzungen von der Bildfläche verschwinden mussten oder bedeutungslos geworden sind, so haben sie gewissermassen die Grundlage für andere neue Industriezweige gebildet.

So machte der Bergbau im Jura der Zement- und Gypsfabrikation, die Porzellanindustrie der Fabrikation keramischer Produkte, die Spitzenindustrie im Jura der Uhren- und Spieldosenindustrie Platz.

Es ist unmöglich, und nur für Spezialstudien wesentlich, festzustellen, inwiefern den neuern Industrien der Nährboden der ältern Zweige zu Gute kam. Begnügen wir uns damit, festzustellen, dass die schweizerische Industrie alte, tiefe, natürliche Wurzeln hat, die, wenn auch Blätter verwelken, Aeste dürr werden, den Stamm gesund und lebenskräftig erhalten. Wenn die Arbeiterschaft auch manchmal heftig daran schüttelt, ihren Anteil an den Früchten fordert, brauchen unsere Industriellen nicht gleich zu jammern. Der starke Stamm, der stets neue Aeste treibt, hat schon ganz andere Stürme ausgehalten, und wenn es sich ernstlich darum handelt, ihn vor Gefahr zu schützen, dann möge man ihn erst von den Parasiten gründlich säubern, die ihm anhaften, bevor man den Arbeitern ihren verdienten Anteil schmälert.

Historische oder politische Ereignisse haben ebenfalls die Entwicklung der schweizerischen Industrie wesentlich beeinflusst. Die Söldnerdienste der alten Schweizer, so viele Mängel und schädliche Einflüsse damit verbunden waren, brachten Geld und allerhand Kulturerzeugnisse ins Land, wodurch den schweizerischen Handwerkern Kapital und mannigfaltige Anregung zur Vervollkommnung ihrer Produktionsmittel oder zur Herstellung neuer Produkte geboten war. Ebenso trugen sie zur Steigerung der Bedürfnisse des Volkes bei.

Die Entwicklung der Seidenindustrie in Zürich wird auf die Einwanderung der verfolgten Protestanten und Waldenser aus dem Tessin und Oberitalien zurückgeführt. Die Hugenottenverfolgungen in Frankreich sollen zur Einbürgerung der Edelmetallindustrie (Bijouterie) in Genf beigetragen haben. Auch der dreissigjährige Krieg führte der Schweiz aus den deutschen Staaten eine Anzahl tüchtiger Gewerbsleute zu und endlich soll die von Napoleon I. gegen England verhängte Kontinentalsperre eine künstliche Stütze für die Entwicklung der ostschweizerischen Textilindustrie gebildet haben, die im Anfang des vorigen Jahrhunderts unsere Maschinenindustrie ins Leben rief.

Wenn man auch hier nicht in der Lage ist, näher festzustellen, wie hoch der Einfluss der politischen Ereignisse für die industrielle Entwicklung unseres Landes anzusetzen ist, so dürfte doch jedermann klar sein, dass bedeutende politische Ereignisse nicht vorüber gehen können, ohne auf den Entwicklungsgang der Produktion eines Landes mehr oder minder einzuwirken. Je näher den Industriezentren sich diese Ereignisse abspielen und je enger das Staatswesen mit der Produktion eines Landes verknüpft ist, um so direkter und mächtiger wirkt der Einfluss der erstern auf die Entwicklung der Produktion.

* * *

NB. Wer dieses Gebiet gründlich kennen zu lernen wünscht, dem empfehlen wir das Studium folgender Literatur:

«Die Schweiz als Industriestaat» von Dr. E. Hofmann. Verlag Schulthess & Cie., Zürich, 1902 erschienen.

«Wirtschaftskunde der Schweiz» von Dr. E. Geering und Dr. R. Hotz, in demselben Verlag 1908 erschienen.

«Lohnstatistik» vom Schweizerischen Arbeitersekretariat. Verlag der Grütli-Druckerei, 1908 erschienen.

«Volkswirtschaftslexikon der Schweiz» von A. Furrer. Verlag Schmied-Francke, Bern, 1885—1892.



Aus dem Tätigkeitsbericht des Schweiz. Gewerbevereins vom Jahre 1908.

I. Bericht des Zentralvorstandes.

Nicht ganz so kriegerisch wie im Bericht vom Jahre 1907 tönt es aus demjenigen für das verflossene Jahr heraus. Immerhin wird eingangs gesagt: «Die heutigen Erwerbsverhältnisse, die steten Kämpfe der Gewerbe um ihre Erhaltung und Selbständigkeit stellen nicht nur an den einzelnen, sondern an die Gemeinschaften stets höhere Anforderungen. Sie verlangen namentlich eine stärkere und festere Organisation zur Wahrung der *gemeinsamen Standesinteressen*. Der Handwerker- und Gewerbeverein erkennt immer mehr die Notwendigkeit einer geschlossenen und wohl ausgerüsteten Organisation. Diese Erkenntnis kommt sowohl in der äusseren Entwicklung, als auch in der inneren Tätigkeit des Schweizerischen Gewerbevereins und seiner Sektionen zur Geltung.»

Das ist nichts anderes als ziemlich unverblühte Betonung des *Klassenkampf*-Standpunktes. Darüber braucht man sich weder zu verwundern, noch zu entsetzen, wie man sich in gegnerischen Kreisen daran stösst, dass die organisierte Arbeiterschaft ihrerseits den gleichen Standpunkt vertritt, der zum Beispiel in Art. 1 der Statuten des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

zum Ausdruck kommt, wo es heisst: «Der Schweizerische Gewerkschaftsbund ist die Zusammenfassung der Berufs- und Industrieverbände in der Schweiz, die auf dem Boden des *proletarischen Klassenkampfes* stehen.»

Dem Wunsche, den die Berichterstatter an die Vereine und an die Presse richten, den Jahresberichten des Schweizerischen Gewerbevereins die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken, kommen auch wir wieder recht gerne nach, denn auch unsere Arbeiterorganisationen können aus denselben so manche gute Lehren ziehen.

Der Schweizerische Gewerbeverein setzt sich aus Lokalvereinen, Zentralvereinen und Berufsvereinen zusammen. Im Jahre 1907 betrug die Zahl der Sektionen 173. Infolge Vereinigung zweier Ortsvereine (in St. Gallen) und zweier Berufsverbände (Schweizerischer Malermeister- und Schweizerischer Gipsermeisterverband) hat sich zwar die Zahl der Sektionen um zwei vermindert, während die Mitgliederzahl gestiegen ist; diese betrug Ende 1908 47,778 gegen 45,132 am Anfang des Jahres; davon sind zirka 2000 Nichtgewerbetreibende.

Sehr bescheiden klingt es, wenn gesagt wird, dass, obwohl in den letzten Jahren die *Organisation der gewerblichen «Arbeitgeber»* auch in der Schweiz grosse, erfreuliche Fortschritte gemacht und schöne Erfolge zu verzeichnen habe, sie doch hinter den Organisationen anderer Länder, zum Beispiel Deutschlands, und gegenüber der *Arbeiter*-Organisation noch weit zurückstehe.

Die organisierten Arbeiter, welchen beim Lesen eines solchen «Geständnisses» der Kamm schwellen sollte, und die nun auf den ihnen vom Gegner zugeschriebenen Lorbeeren ausruhen wollten, würden äusserst töricht handeln. Klüger ist es, sich einzugestehen, dass die Arbeiterorganisation von der Unternehmerorganisation überflügelt worden ist. Es bestehen in so manchen Berufen verhältnismässig kräftige Unternehmerorganisationen, wohingegen diejenigen der Arbeiter noch nicht einmal über die Geburtswehen hinweg sind. Dazu kommen die grossen Vorteile für die Unternehmer, dass ihre absolute Zahl im Verhältnis zu derjenigen der Arbeiter sehr klein ist, dass sie im allgemeinen eine höhere Bildung als die Arbeiter haben und die Gefahr, dass aus ihren Reihen Ueberläufer ins gegnerische Lager übergehen, fast ausgeschlossen ist, da das Interesse hierfür fehlt.

Anknüpfend an obigen Vergleich der Meister- mit der Arbeiterorganisation, ergeht an die organisierten Meister folgende Mahnung: «Wir müssen fortwährend an dieser Aufgabe (der Propaganda für die Organisation der Meister) arbeiten und sollten uns namentlich *nicht den Luxus erlauben, die bescheidenen persönlichen und materiellen Kräfte durch Spaltungen zu zersplittern*. Nur durch vereintes Zusammenwirken aller dieselben Interessen verfechtenden und die gleichen Ziele anstrebenden Organe werden wir den unberechtigten Forderungen wirtschaftlicher Gegner erfolgreich Widerstand bieten können!»

Diese an die Meister gerichteten Mahnungen sind noch viel beherzigerwerter für die Arbeiter, ja sie sind beschämend für dieselben. Die Meister erlauben sich nicht wie die Arbeiter den Luxus der Spaltung und Zersplitterung in Sonderbünden, wie es die Arbeiter in den «christlichen» Gewerkschaften tun, gar nicht zu reden von den «Gelben», den Schutztruppen der Unternehmer.

Wie im Bericht für das Jahr 1907, so wird auch im vorliegenden auf die *freundschaftlichen Beziehungen* hingewiesen, die mit *zweck- und zielverwandten Vereinigungen des In- und Auslandes* fortgesetzt und angeknüpft wurden, so namentlich mit dem *Verband deutscher Gewerbevereine*, dem *Niederösterreichischen Gewerbeverein* in Wien, der *Zentralstelle des internatio-*